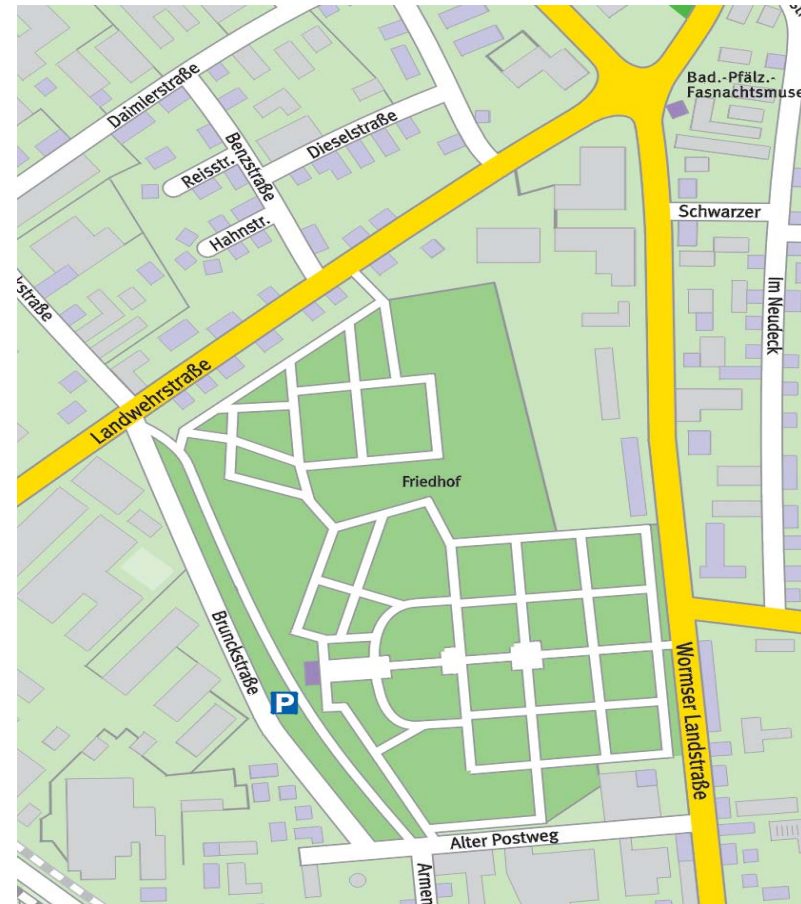
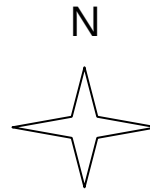


Friedhofsführung / Ortstermin
für den Stadtvorstand und den Haupt- und Stiftungsausschuss
der Stadt Speyer
am Freitag, 10.10.2014 um 15.00 Uhr

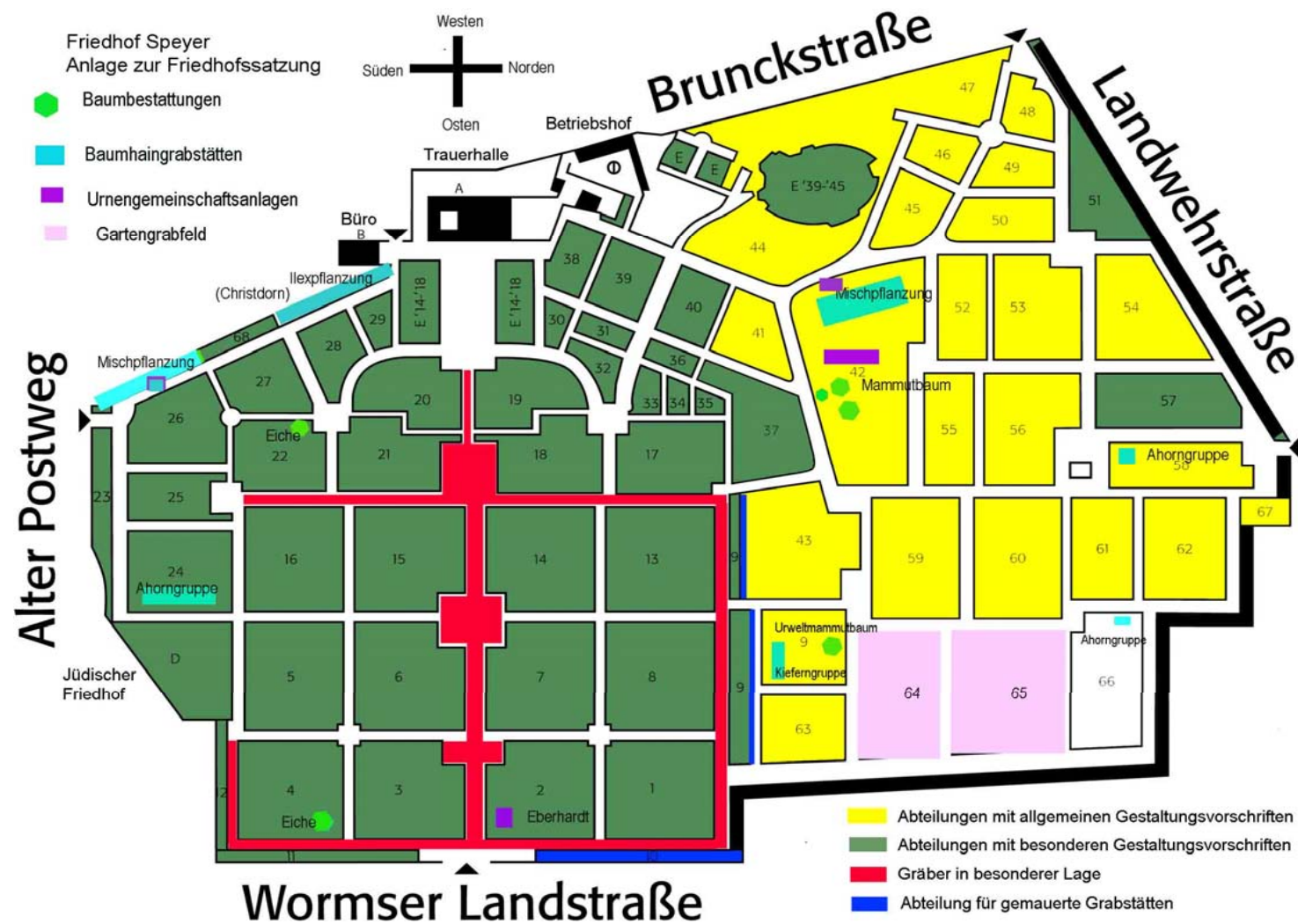


Zusammengestellt von
Herrn Steffen Schwendy, Planung öffentlicher Grünflächen
Herrn Wolfgang Tyroller, Friedhofsverwalter
Herr Hartmut Jossé, Leiter des Standesamtes und des Friedhofs

Lage des Friedhofs



Friedhofsplan



Historie

- 1880 Nach Schließung des alten Friedhofs – Adenauerpark
Neuanlage des Friedhofs an der Wormser Landstraße
Fertigstellung der Gräberabteilungen 01 bis 04
- 1881 Eröffnung am 01. April
- 1888 Eröffnung des jüdischen Friedhofs am 04. November
- 1888 Errichtung des von Gottfried Renn geschaffenen Friedhofskreuzes
aus Sandstein



Historie

Friedhofserweiterungen:

- 1888 Fertigstellung der Gräberabteilungen 05 bis 08
- 1910 Ausbau von 4 Gräberabteilungen in westlicher Richtung
- 1924 Erweiterung der Grabfelder bis zum Hertrichweg
- 1969 Nordwesterweiterung bis zur Landwehrstraße

Danach kontinuierlicher Ausbau bis zum heutigen Tag.



Historie

Gebäude:

1923/24 Bau des Wohnhauses für den Friedhofsverwalter

1930/31 Bau der Friedhofshalle

1. Trauerfeier am 02.09.1931

1963 Bau der WC-Anlage am Haupteingang Wormser Landstraße

1981 Bau der WC-Anlage am Eingang Landwehrstraße



Historie

Gebäude:

Erweiterungen/Umbauten/Veränderungen an der Trauerhalle

1958 Einbau der Orgel (Übernahme am 02. Mai)

1958 Bau der ersten Kühlzelle

1969 Bau der zweiten Kühlzelle

1980/1982 Erweiterung um 5 Aufbahrungsräume und eine Kühlzelle
Modernisierung der WC-Anlage und der Heizung

2002/2003 Verlegung des Trauerhalleneingangs auf die Südseite
Modernisierung der WC-Anlage

Umgestaltung des Trauerhallenvorplatzes

2007 Bau eines Glockenturms (24. November Einweihung)



Statistische Daten

Friedhofsgröße:	ca.17,3 ha
Grabfelder:	68
Grabstätten:	ca. 12.000
Verstorbene:	ca. 60.000
Bestattungen/Beisetzungen:	ca. 500 bis 550 pro Jahr
davon:	ca. 49 % Erdbestattungen
	ca. 51 % Urnenbeisetzungen
	seit 2013 Tendenz steigend f. Urnen
Trauerfeiern:	ca. 50 pro Jahr (mit u. ohne Anschlussbeisetzung)



Statistische Daten

Mitarbeiter: 15

davon: 2 in der Verwaltung

13 Gärtner, Fahrer, Bestattungsarbeiter

Aufgabengebiet: Gräberdienst,
Bestattungsdienst,
alle Tätigkeiten des Garten- und Landschaftsbaues



Grabarten

Erdbestattung und Urnengräber

Pachtgräber: Nutzungsrecht beim Ersterwerb 30 Jahre

Pachtgräber ausgemauert: Nutzungsrecht beim Ersterwerb 50 Jahre

Gräber in allgemeiner und besondere Lage
Abteilungen mit allgem. und mit besonderen
Gestaltungsvorschriften

Rasengräber

Baumgräber

Baumhaingräber

Gartengrabstätten

Urnengemeinschaftsgräber

Gesetzliche Ruhefrist 20/50 Jahre (Best.G RP)

Reihengräber: Laufzeit/Ruhefrist 20 Jahre

Rasenreihengräber: Laufzeit/Ruhefrist 20 Jahre

Ehrenfriedhöfe

1. Weltkrieg 1914-1918

Erbaut 1930 im Rahmen ein Arbeitsdienstes

259 Gefallene

2. Weltkrieg 1939-1945

Einweihung am 23. Juni 1957

420 Gefallene

1. Weltkrieg

2. Weltkrieg



Ehrenfriedhöfe

Französischer Ehrenfriedhof

92 Kriegstote

4 Bestattungen in den letzten Jahren.

Soldaten des französischen Militärs und deren Angehörige können auf dem Friedhof beigesetzt werden.

Der Friedhof wird durch die französische Kriegsgräberfürsorge (Le Souvenir Francais) verwaltet.



Jüdischer Friedhof



321 Verstorbene

Die Erstbestattung von Aaron Mayer war am 04.11.1888.
In jüngster Zeit erfolgen wieder regelmäßig Bestattungen.
Der jüdische Friedhof wird durch die jüdische Kultusgemeinde
Speyer / Neustadt/Weinstraße verwaltet.
Die Pflege wird durch die Friedhofsverwaltung durchgeführt.



Grabfeld „ Kleines Leben“

Bestattung von Föten in einer Sammelurne ab dem 07.05.2002.

Das Grabfeld wurde am 22. September 2003 eingeweiht.
Es finden 2 Urnenbeisetzungen mit den Angehörigen im Jahr statt.
Die Skulptur wurde vom Speyerer Bildhauer Holger Grimm geschaffen
und kostenlos zur Verfügung gestellt.



Statistische Daten

■ Verhältnis Erdbestattungen / Urnenbeisetzungen

1950:	97 %	3 %
1970:	93 %	7 %
1980:	87 %	13 %
1990:	83 %	17 %
1995:	73 %	27 %
2000:	64 %	36 %
2010:	56 %	44 %
2013:	49 %	51 %

In rd. 25 Jahren komplette Trendwende.

Statistische Daten

■ Anzahl der jährlichen Bestattungen

1937:	252
1945:	641
1950:	376
1960:	520
1970:	559
1980:	514
1990:	520
2000:	521
2010:	490
2013:	538

Im Durchschnitt der letzten 50 Jahren fanden jährlich rd. 525 Bestattungen auf dem Speyerer Friedhof statt.

Denkmalschutz, Ehrengräber und Vermächtnisgräber

Der alte Teil des Friedhofs, der größtenteils innerhalb der Umfassungsmauer liegt, wurde lt. Rechtsverordnung von 1992 als Denkmalschutzzone ausgewiesen. Die Trauerhalle ist ebenfalls einbezogen.

Die Stadt Speyer leistet an über 230 denkmalgeschützten und erhaltenswürdigen Gräbern aus allen Epochen des Friedhofs einen hohen Unterhaltungs- und Pflegeaufwand.



Einordnung, Werte und Funktionen der Friedhöfe

- Friedhöfe sind mehr als nur Beisetzungsort für Verstorbene
- Orte der Lebenden:
 - o Orte des Abschieds
 - o Orte der Trauerbewältigung
 - o Orte der Erinnerung und des Gedenkens
 - o Orte der Besinnung und inneren Einkehr)
- Erholungsfunktion:
 - o Erholungswert für die Bevölkerung
 - o Übernahme von Funktionen von Park- und Grünanlagen
- Ökologische Funktion:
 - o Bestandteil der Stadt+Raumplanung
 - o wichtiger Lebensraum für Flora und Fauna



- Soziale Funktion:
 - o Pflege der Gemeinschaft und der Kommunikation innerhalb des Gemeinwesens
 - o Bindeglied zw. den Generationen
 - o Mittler zw. Alt und Jung
 - o Integration von Migranten
 - o Heimatverbundenheit

- Kulturelle und historische Funktion:
 - o Wichtige Zeitzeugen für das kulturhistorische Erbe und die Stadtgeschichte
 - o Widerspiegelung der gesellschaftlichen Entwicklung einer Stadt
 - o Visitenkarten einer Stadt
 - o Bedeutsam für das Stadt-Image



- Denkmalschützerische Funktion:
 - o Wertvolle Freiräume aus Sicht der Gartendenkmalpflege und des Denkmalschutzes
- Wirtschaftliche Funktion:
 - o Wirtschaftsraum für lokal u. regional arbeitende Betriebe
 - o Bestattungsinstitute
 - o Steinmetze
 - o Friedhofsgärtnereien
 - o Sonst. Dienstleistungserbringer (Geistliche, Organisten, Trauerredner, usw.)

Änderung der Bestattungskultur

- Trend zu einfachen, kleinen, günstigen, pflegeleichten Gräber
- Hohe Konkurrenz von privaten FH-Betreibern (Ruheforst, Friedwald usw.)
- Vielzahl von Auflassungen von alten Familiengräbern
- Viele ungepflegte private Gräber aufgrund Zersiedlung von Nutzungsberechtigten

Ziele:

- Neue zeitgemäße und attraktive Bestattungsformen (Baum, Baumhain, Gartengrabfeld, Urnengemeinschaftsgräber usw.)
- Neue FH-Satzung mit angepassten Gebühren (steigenden Dienstleistungsgebühren und sinkenden Pachtgebühren)
- Bestattungsvorsorge zur Grabanpachtung zu Lebzeiten
- Erhaltung des Friedhofs als Kulturgut für nachfolgende Generationen



Problemfelder / alte und neue Grabformen / FH-Zustand usw.

1. **Hauptweg** zw. FH-Büro und Ein/Ausgang **Alter Postweg**
2. **Baumhaingräber** – Neue Anlage in Abt. 68
3. **Neuanpachtung** von großen **Pachtgräbern** (z.B. Blaimauer)
4. **Metalldiebstähle** – Grabschmuck – Fall vom April 2013 in Abt. 28
5. Neue **Baumgräber** in Abt. 16 und 15
6. **Leerflächen** entlang der Hauptachse – **Vermächtnisgräber** – Pflegezustand – **Zustand Bäume** - Ergebnis Freiwilligentag
7. **Urnengemeinschaftsgrabanlagen** - Musterbeispiele Abt. 07 u. 02
8. **Toilettenanlage** am Eingang **Wormser Landstraße**

9. **Parksituation** für KfZ entlang der FH-Mauer
10. **Gruften der Sinti und Roma** (Kwiek) Abt. 10 und 09
11. **Pflegezustand Rasengräber** Abt. 63 und 09 (unerlaubter Grabschmuck u.ä.)
12. **Gartengrabfeld** Abt. 64 und 65 – akt. Zustand, Wegebau, Pflanzungen, Pflege usw.
13. **Privater Erwerb von FH-Flächen** (Abt. 66) durch Anlieger
14. Rasenreihengräber in Abt. 53 - **Ordnungsbehördliche Bestattungen** – Kostensteigerungen – „Grabpflege“
15. **Vandalismus – Grabschändungen** Abt. 53 – akt. Fall Sept.´14
16. **Baumgräber** Abt. 42 – Jung+Bestandsbäume
17. Pflegezustand **Ehrenfriedhöfe** 2. Weltkrieg u. franz. Ehrenfriedhof

18. Betriebsgelände – **Zustand Maschinen+Fuhrpark**, Unterstellmöglichkeiten für LKW's usw.
19. Sonstiges – Allgemeines – **Ordnungswidrigkeiten** (Radfahrer, Hunde, wilder Müll usw.), Tore schließen über Nacht, Richtigstellung von Presseinfos, **Beschwerden** von Bewohnern der Landwehrstraße über **Lärmemission** auf dem Friedhofs usw.

Weitere Infos erhalten Sie bei:

Herrn **Steffen Schwendy**, FB 5, Grünflächenplanung

Tel. 0 62 32 / 14 - 24 91 mail: steffen.schwendy@stadt-speyer.de

Herrn **Wolfgang Tyroller**, Friedhofsverwalter

Tel. 0 62 32 / 36 0 26 mail: wolfgang.tyroller@stadt-speyer.de

Herrn **Hartmut Jossé**, Leiter des Standesamtes und des Friedhofs Speyer

Tel. 0 62 32 / 14 - 22 40 mail: hartmut.josse@stadt-speyer.de

1. Hauptweg zw. FH-Büro und Ein/Ausgang Alter Postweg

- Unfallgefahr wg. Zustand des asphaltierten Hauptweges zw. FH-Eingang „Alter Postweg“ und dem FH-Büro
- Viele lose Stellen, grober Rollsplitt, Schlaglöcher und Stolperfallen
- Der Weg ist ca. 180 m lang und 4 m breit, also Fläche 720 m².
- Für Abfräsen und Wiederasphaltierung sind ca. 50€/m² erforderlich
- Für den HH 2015 sind 36.000 € für Sanierungskosten veranschlagt
- Notwendigkeit der Sanierung, da wir dort die ersten Baumhaingräber verpachtet haben und es eine sehr schlechte Bild macht, wenn die Nutzungsberechtigten und Hinterbliebenen nicht ohne Eigengefährdung zu den Gräbern kommen

2. Baumhaingräber – Neue Anlage in Abt. 68

- Baumgrabstätten sind Grabstellen unter einer kleinen Gruppe von Bäumen mit einem individuellen Grabmal. Das Nutzungsrecht liegt beim Nutzungsberechtigten. Eine **eigene Grabanlage** durch den Nutzungsberechtigten ist **nicht möglich**. Die bestatteten Personen müssen nicht verwandt oder bekannt sein.
- => Ausweisung von z.Z. ca. 7 Baumhaingruppen mit ca. je 10 Urnenbestattungsplätzen á je 2 Urnen
- => keine Einfriedung, natürliche Findlinge als Grabsteine, Gestaltungsvorschriften lt. § 23 Abs. 1 D

Baumhaingräber sind nur möglich als:

- **Pachtgrabstätten**
- **Urnengräber** (nur Aschekapsel aus zersetzungsfähigem Material)
- bis zu **2 Urnenbeisetzungen je Grabstätte**
-

Lage und Grabmalsgestaltung:

- **Individuelle Grabmale** in Grabstätten sind mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung möglich. Diese müssen künstlerisch gestaltet oder natürlich sein (Findlinge, Wackersteine, Stelen, u.ä.)
- Grabeinfassungen, Abdeckungen, Grableuchten und Grabvasen sowie die Ablage von Grabschmuck sind nicht zulässig.

- **Grabnutzungsgebühren** für **30 Jahre 690,00 €**

- Verlängerung je Jahr 23,00 €

- **Pflegekosten Baumhaingräber** für **30 Jahre 840,00 €**

- Verlängerung je Jahr 28,00 €

- zzgl. der Bestattungs- und Verwaltungsgebühren lt. Friedhofsatzung.

- **Akzeptanz / Nachfrage nach Baumhaingräbern**

Erste Anlage und Ausbau im Frühjahr 2013 in Abt. 68 (entlang des Hauptwegs zw. FH-Büro und Altem Postweg)

2014: 3 Baumhaingräber (bis Sept. 2014)

- Weiterer Ausbau von Baumhaingräbern an Baumgruppen / Hainen verschiedenster Gehölze quer über den gesamten Friedhof

- Die ca. **7 - 10 Baumhaingruppen** sollen kontinuierlich begrünt und angelegt werden (Ahorngruppe in Abt. 24 und 36; Kieferngruppe in Abt. 9 u.ä.)

3. Neuanpachtung von großen Pachtgräbern (z.B. Blaimauer)

- Pachtgrab (immer für 30 Jahre) je Grabstelle => 1.000 €
Verlängerung je Jahr 34 €
- Pachtgrab je Grabstelle in besonderer Lage (20 % Nutzungsmehrwert aufgrund repräsentativer Lagen
= rote Markierungen) Verlängerung je Jahr 47 € => 1.200 €
- Urnenpachtgrab => 392 €
Verlängerung je Jahr 14 €
- Kinderpachtgrab (Kinder < 6 J.) => 147 €
Verlängerung je Jahr 10 €
- **Akzeptanz / Nachfrage nach Pachtgräbern an eh. Haupt- und Innenwegen** (seit 2013: keine Differenzierung mehr, nur noch besondere Lage => rote Wegesmarkierung)
 - 1990:** 15 % HW und 48 % IW (Erd) und 5 % (Urne)
 - 2000:** 7 % HW und 33 % IW (Erd) und 12 % (Urne)
 - 2010:** 3 % HW und 17 % IW (Erd) und 15 % (Urne)
 - 2013:** 6 % HW und 11 % IW (Erd) und 10 % (Urne)
- **Deutliche Gebühreensenkung** von rd. 1.900 € bzw. 1.400 € auf 1.200 bzw. 1.000 € für ein 1-stelliges Pachtgrab für 30 Jahre
- **Steigerung der Neuvergabe**, gleichzeitiger Erhalt von Familiengräbern bei Nutzungsrechtsverlängerung, Vermeidung von Freiflächen u. Zwischenräumen

4. Metallediebstähle – Grabschmuck – Fall vom April 2013 in Abt. 28

- Diebstahl von massiven Messing 4 Kantrohr als Grabeinfriedung eines histor. Grabes in Privatbesitz vom 04/2013 in Abt. 28 ; Schadenshöhe mehrere 1.000 €
 - ⇒ Strafanzeige gegen unbekannt wg. Vandalismus, Störung der Totenruhe, Diebstahl von Grabschmuck
 - ⇒ Einstellung des Verfahren im Frühjahr 2014
- Diebstahl von Grableuchten, Vasen u. Schalen aus Bronze (Beutestreifzug quer über FH Abt. 26, 22, 15, 16) auf ca. 20 - 30 Gräbern
Schadenhöhe ca. 4.000 bis 5.000 € vom Dez. 2012
 - ⇒ Strafanzeige gegen unbekannt wg. Vandalismus, Störung der Totenruhe, Diebstahl von Grabschmuck
 - ⇒ Einstellung des Verfahrens am 22.04.2013

5. Neue Baumgräber in Abt. 16 u. 15 (später auch in Abt. 42) # 15)

- Baumgrabstätten sind Grabstellen unter exponierten Bäumen mit einem individuellen Grabmal. Das Nutzungsrecht liegt beim Nutzungsberechtigten. Die Grabstätte ist einheitlich gestaltet. Eine **eigene Grabanlage** durch den Nutzungsberechtigten ist **nicht möglich**. Die bestatteten Personen müssen nicht verwandt oder bekannt sein.
- => Ausweisung von z.Z. ca. 10 Alt/Bestandsbäumen mit ca. 100 Urnenbestattungsplätzen á je 2 Urnen
- => Anpflanzung von weiteren Jungbäumen mit zusätzlichen ca. 150 Bestattungsplätzen
- => keine Einfriedung, natürliche Findlinge als Grabsteine (vgl. Mustersteine unter dem Urweltmammutbaum), Gestaltungsvorschriften lt. § 23 Abs. 1 D

Baumgräber sind nur möglich als:

- **Pachtgrabstätten**
- **Urnengräber** (nur Aschekapsel aus zersetzungsfähigem Material)
- bis zu **2 Urnenbeisetzungen je Grabstätte**

Lage und Grabmalsgestaltung:

- **Individuelle Grabmale** in Grabstätten sind mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung möglich. Diese müssen künstlerisch gestaltet oder natürlich sein (Findlinge, Wackersteine u.ä.)
- Grabeinfassungen, Abdeckungen, Grableuchten und Grabvasen sowie die Ablage von Grabschmuck sind nicht zulässig.

- **Grabnutzungsgebühren für 30 Jahre 780,00 €**
- Verlängerung je Jahr 26,00 €

- **Pflegekosten Baumgräber für 30 Jahre 1.155,00 €**
- Verlängerung je Jahr 38,50 €

- zzgl. der Bestattungs- und Verwaltungsgebühren lt. Friedhofsatzung.

■ **Akzeptanz / Nachfrage nach Baumgräbern**

2012: 11 Baumgräber

2013: 20 Baumgräber

2014: 10 Baumgräber (bis Sept. 2014)

- Weiterer Ausbau von Baumgräbern an exponierten Bäumen quer über den gesamten Friedhof (Abt. 42, 15, 16 usw.)

- Bei rd. 1.000 Bäumen sollen **bis zu 50 Bäume** (Jung- und Bestandsbäumen) kontinuierlich eingefriedet und angelegt werden

6. Leerflächen entlang der Hauptachse – Vermächtnisgräber – Pflegezustand – Baumzustand - Ergebnis Freiwilligentag

- Auflassung von vielen alten Familiengräber, insbes. an eh. Hauptwegen und besonderen Lagen
- Schwierigkeiten der Neuverpachtung von großen mehrstelligen und damit auch teuren Gräbern
- Dadurch Erhöhung des eigene Pflegeaufwandes für die FH-Gärtner („Flickenteppich“)
- Drastischer Rückgang an zusätzl. Pflegepersonal des FH (bis vor 2-3 Jahren waren zu Spitzenzeiten noch rd. 10 weitere Beschäftigte auf dem FH insbes. mit einfachen Grünpflegerischen Aufgaben eingesetzt (1 €-Jobber, MA im Projekt „Arbeit statt Sozialhilfe“, Straffällige über die Staatsanwaltschaft zum Ableisten von gemeinnütziger Tätigkeit, Jugendliche im Rahmen der Jugendgerichtshilfe u.ä.)
- => keine Zuweisung mehr, bzw. aufgrund gestiegener Sicherheitsaspekte / UVV nicht mehr mögl.
- 13 Mitarbeiter in VZ bewirtschaften über 17,3 ha FH-Fläche; abzügl. Gräber+Bestattungsdienst von 3 bis 5 Personen verbleiben rd. 7-8 Bedienstet für die Grünpflege (nur ½ soviel Personal wie empfohlen => 1 VZ-Kraft im Grünbereich für rd. 1 ha Fläche)
- 1 weitere Planstelle als Landschaftsgärtner, die seit Jahren beantragt wird, wurde nicht im Stellenplan aufgenommen
- Zusätzl. Aufgaben durch Personalengpässe bei Abt. 170 (z.B. Baumkontrolle, Baumschnittarbeiten im Hubsteiger, Schädlingsbekämpfung -Eichenprozessionsspinner- usw.)
- Übernahme von histor. Gräbern / Grabsteinen in das Eigentum der Stadt Speyer – jeweilige Einzelfallentscheidungen des Stadtvorstandes – ca. 5 Stück pro Jahr zusätzl. zum Bestand von rd. 230 Vermächtnisgräbern
- Dauerhafte Übernahme der Pflege von Vermächtnisgräbern (Ergebnis Ehrenamtstag 20.09.2014 => Info)
- Baumschäden, Totholz, Schädlingsbefall, Verkehrssicherungspflicht usw.

7. Urnengemeinschaftsgrabanlagen–Musterbeispiele Abt. 07 u. 02

- Urnengemeinschaftsgrabstätten sind Grabstellen für bis zu 8 Urnen mit nur einem Grabzeichen. Das Nutzungsrecht liegt bei der FH-Verwaltung. Eine **eigene Grabanlage** durch den Nutzungsberechtigten ist **nicht möglich**. Die bestatteten Personen müssen nicht verwandt oder bekannt sein.
 - => Ausweisung von Urnengemeinschaftsgrabanlagen von ca. 20 bis 30 Gräbern, die sich als Urnenbestattungsplätze eignen.
- => keine Einfriedung, natürliche, kleinere Findlinge als Grabstein oder gemeinsame Bankette / Monolith
ja nach Grabanlage- sind möglich, der alte Grabstein bleibt unverändert, Gestaltungsvorschriften lt. § 23 Abs. 1 E

Urnengemeinschaftsgräber sind nur möglich als:

- **Pachtgrabstätten**
- **Urnengräber** (nur Aschekapsel aus zersetzungsfähigem Material)
- bis zu **2 Urnenbeisetzungen je Grabstätte**

Lage und Grabmalsgestaltung:

- Urnengemeinschaftsanlagen werden von der Friedhofsverwaltung einschließlich Grabmale (Grabsteine als natürliche Findlinge oder gemeinsame Bankette / Monolith - je nach Grabanlage; keine individuelle Einfriedung möglich) und Bepflanzung bereitgestellt. Grabeinfassungen, Abdeckungen, Grableuchten und Grabvasen sowie die Ablage von Grabschmuck sind nicht zulässig.

- **Grabnutzungsgebühren** für **30 Jahre 510,00 €**
- Verlängerung je Jahr 17,00 €
- **Pflegekosten Urnengemeinschaftsgräber** für **30 Jahre 840,00 €**
- Verlängerung je Jahr 28,00 €
- zzgl. der Bestattungs- und Verwaltungsgebühren lt. Friedhofsatzung.

■ **Akzeptanz / Nachfrage nach Gartengräbern**

- Auswahl von geeigneten Grabstätten, die im Katalog der Vermächtnisgräber verzeichnet sind und dies sich von der Größe, Grablage, Grabmals usw. für Urnenbeisetzungen eignen und bei denen passende neue Gedenksteine plazierte werden können
- Vorbereitung und Pflege dieser Gräber ab 2015 – in Kooperation mit Friedhofsgärtnereien
- Bislang fanden dort noch keine Beisetzungen statt. Nachfragen im Rahmen der Bestattungsvorsorge liegen bereits vor.
- Urnengemeinschaftsgräber werden überwiegend im alten, historischen Teil des Friedhofs ausgewiesen.

8. Toilettenanlage am Eingang Wormser Landstraße

- Die WC-Anlage am eh. Haupteingang ist 51 Jahre alt
- Sehr unschöner baulicher Zustand, defektes Dach, Fenster+Türrahmen defekt, Sanitätbereich kaum noch zu reinigen, kein Würdiger Eingangsbereich
- Starke Frequentation dieser WC-Anlage von vielen Besuchern / Kunden werktags und am WE
- Vielzahl an Beschwerden des Publikums, vielen Leserbriefe (Fr. Schall, H. Bruno usw.)
- Als älteste und einer von 3 WC-Anlage (Landwehrstraße von 1981 und FH-Atrium von 2002)
 - ⇒ Ziel: Abriss und Planung einer modernen, barrierefreien WC-Anlage
 - ⇒ Zwischenziel: neuer Farbe, notwendige Ausbesserungsarbeiten, Schaukasten, Stahltüren usw.

9. Parksituation für KfZ entlang der FH-Mauer

- Sehr unübersichtliche und zu wenige Parkplätze (WoLa)
- Verkehrsgefährdendes Ein+Ausparken (direkt vor+nach der Ampel; Fußgängerüberweg)
- Ausweitung von weiteren Parkplätzen
- Fremdnutzung des Parkplatzes Landwehrstr. (ins. durch Beschäftigte des TÜV und Autohaus Neubeck) entgegen der Parkplatz-Widmung nur für FH-Besucher für 2-3 Std. => viele Beschwerden über dauerhaft / ganztätig zugestellte Stellplätze
- Fremdnutzung insbes. in den Abendstunden und an WE der Parkfläche an der Brunckstr. durch dt.+ausländ. große LKW's, die dann quer gleich 5 bis 10 Stellplätze blockieren

10. Gruften der Sinti und Roma (Kwiek) Abt. 10 und 09

- Mühseelige Verlängerung mit Gebühreneintreibungen bei Pachtverlängerungen
- 2 neue 4-fach-Gräber in den letzten 2 Jahren
- Zulegungen „von oben“ – schwierige Kooperation mit Speyerer Steinmetzen, z.T. Verweigerung der Auftragsannahme auch bei der Lieferung von Blumenschmuck
- Häufig werden trotz verbesserter Zahlungsmoral und Vorkasse in Bar noch auswärtige Dienstleistungserbringer beauftragt
- Es wohnt aktuell kein Angehöriger der Fam. Kwiek mehr in Speyer
- Weiterführung der Kultur der Gruften (ausgemauerte Grabstätten für Zinksärge), um dem kulturellen-religiösen Wünschen und Bedürfnisse der Angehörigen der Sinti und Roma Rechnung zu tragen
- Häufige Sondertermine Fr. nachmittags oder Samstags aufgrund sehr großer (z.B. bis 200 Trauergäste) Trauergesellschaften mit bes. Zeremonie, Deko, Schmuck, Musik usw.

11. Pflegezustand Rasengräber Abt. 63 und 09 (unerlaubter Grabschmuck u.ä.)

- Sehr hoher Arbeitsaufwand durch unzulässigen Grabschmuck auf den Rasenflächen und neben den Grabplatten, auf den Schmuck abgelegt werden darf (Vasen, Grab+Pflanzschalen, Grabschmuck usw.)
- Vor der Rasenpflege, die in der Wachstumsaison alle 1-2 Wochen gepflegt werden muss, sind zuerst alle Gegenstände vor der Rasenfläche zu sammeln und anschließend wieder möglichst korrekt zu platzieren => viele Reklamationen
- Reduzierung des Angebots an Rasengräbern wg. sehr hoher Gestellungs+Infrastrukturkosten (Unterflurberegnung, Anlage, Wegebau, Einfriedung, Pflegeaufwand, Diskrepanz zw. Kundenanspruch auf „engl. Rasen“ und unserer leistbaren Rasenpflege
- Unschönes, optisches Gesamtbild => Soldatengrabähnliche Optik, Einheitsflächen, wenig Abwechslung in Flora und Fauna => eig. Konkurrenzangebote durch Urnengemeinschaftsgräber und Baumhaingräber
-

12. Gartengrabfeld Abt. 64 und 65 – akt. Zustand, Wegebau, Pflanzungen, Pflege usw.

- Grabstätten im Gartengrabfeld sind Grabstellen in einer gärtnerisch angelegten und gestalteten, parkähnlichen Anlage mit einem individuellen Grabmal. Das Nutzungsrecht liegt beim Nutzungsberechtigten. Eine **eigene Grabanlage** durch den Nutzungsberechtigten ist **nicht möglich**. Die bestatteten Personen müssen nicht verwandt oder bekannt sein.
- => Gestaltung der beiden Abt. 64+65 mit geschwungenen Wegen, keine streng geometrischen Formen
=> Bänken
=> landschaftsgärtnerisch ansprechenden Gestaltung
=> Quellstein mit Bachlauf bis zur Mündung in einem kleine Teich
=> Größe ca. 8.000 m², Entwicklung in 3 Ausbaustufen
=> für bis zu 120 Erdbestattungsmöglichkeiten im Randbereich
=> und ca. 300 bis 400 Urnenbestattungsplätzen á je 2 Urnen.
- => keine Einfriedung, natürliche Findlinge als Grabsteine, Stehlen o.ä.
Gestaltungsvorschriften lt. § 23 Abs. 1 C
- Möglichkeit der Kooperation mit der Genossenschaft der Rheinland-Pfälzischen FH-Gärtner, sonst. FH-Gärtnereien, Dienstleistern bzgl. der Anlage und Dauerpflege des Gartengrabfeldes

Gartengrabstätten (z.Z. in Abt. 64 und 65) sind nur möglich als:

- **Pachtgrabstätten**
- **Erdbestattungen**
- **Urnengräber** (nur Aschekapsel aus zersetzungsfähigem Material)
- bis zu **2 Urnenbeisetzungen** bzw. **2 Erdbestattungen je Grabstätte**

Lage und Grabmalsgestaltung:

- **Individuelle Grabmale** in Grabstätten sind mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung möglich. Diese müssen künstlerisch gestaltet oder natürlich sein (Findlinge, Wackersteine, Stelen, u.ä.)
- Grabeinfassungen, Abdeckungen, Grableuchten und Grabvasen sowie die Ablage von Grabschmuck sind nicht zulässig.

- **Grabnutzungsgebühren** für **30 Jahre** (Erdgrab) 1.860,00 € (Urnengrab) 1.500,00 €
■ Verlängerung je Jahr 62,00 € (Erd) bzw. 50,00 € (Urne)

- **Pflegekosten Gartengrabfeld** für **30 Jahre** (Erdgrab) 3.222,00 € (Urnengrab) 1.611,00 €
■ Verlängerung je Jahr 107,40 € (Erd) bzw. 53,70 € (Urne)

- zzgl. der Bestattungs- und Verwaltungsgebühren lt. Friedhofsatzung.

■ Akzeptanz / Nachfrage nach Gartengräbern

Bereits seit 2010/11 erfolgen dort Aufforstungsarbeiten und Anpflanzungen von verschiedensten Bäumen und Sträuchern

in 2013 wurde ein geschwungener, wassergebundener Hauptachsenweg gebaut und die Wasserversorgung verlegt

Bislang fanden dort noch keine Beisetzungen statt. Nachfragen im Rahmen der Bestattungsvorsorge liegen bereits vor.

- Das Gartengrabfeld wird aus einer Kernzelle heraus entwickelt und dann kontinuierlich in Kooperation mit Fachfirmen und FH-Gärtnereien begrünt und angelegt werden.

13. Privater Erwerb von FH-Flächen (Abt. 66) durch Anlieger

- In der Vergangenheit gab es immer wieder verbal und auch schriftlich geäußerte Anfragen des Anliegers H. Neubeck zum Erwerb von gewidmeter FH-Fläche (insbes. die Abt. 67 bzw. 66, die an sein Privatgrundstück bzw. das Firmengelände angrenzen)
- Bislang immer von der Verwaltung abgelehnt, da dies die letzten freien, jungfräulichen und noch nicht belegten Freiflächen des FH sind
- Insbes. Nutzungsberechtigte und Hinterbliebene aus Osteuropa möchten nicht zuletzt auch aus religiösen Gründen ihre Verstorbene in jungfräulicher Erde bestatten, deshalb sollten diese letzte Freiflächen auch weiterhin für Bestattungszwecke zur Verfügung stehen und nicht entwidmet und vom FH ausgegliedert werden.

14. Rasenreihengräber in Abt. 53 - Ordnungsbehördliche Bestattungen – Kostensteigerungen – „Grabpflege“

- Steigende Anzahl an ordnungsbehördlichen Bestattungen (umgangssprachl. Sozialbestattungen)
- Zersiedlung von Familien, keine Angehörigen die nach BestG bestattungsverpflichtet sind (Ehegatten, Kinder, Eltern usw.) bzw. einen Bestattungsauftrag erteilen –obwohl sie totenfürsorgeberechtigt und best.verpflichtet sind
- Sehr umfangreiches und schwierige Recherche-Arbeit nach Angehörigen
- Erdbestattung über einen jährlich neu zu vergebenen Auftrag für die Einsargung, Überführung au den FH durch ein Bestattungsinstitut in Speyer und Umland.
- Kosten je Best. rd. 1.900 € (Erdrasenreihengrab); rd. 30.000 bis 40.000 € jährl. Kosten
- Ungepflegtes Grabfeld, Gedenksteine sind möglich, keine eig. Grabanlage, hohe Außenstände und Rechtsstreitigkeiten mit RA der Hinterbliebenen, denen die Best.kosten, die wir ihm Rahmen der Ersatzvornahme ausgelegt haben, in Rechnung gestellt werden
- Kooperation mit Sozialamt (Bestattungsbeihilfe gem. SGB XII § 74)

15. Vandalismus – Grabschändungen Abt. 53 – akt. Fall Sept.´14

- akt. Fall an Vandalismus, Störung der Totenruhe und Hausfriedensbruch (festgestellt am Mo. 29.09.14)
- 7 Gräber in Abt. 53 wahllos mit schwarzer Sprühfarbe, Namen, Worten, Hakenkreuzen besprüht und geschändet
- Strafanzeige/-antrag läuft, die NB sind informiert, im Blaulicht im RP wurde nach Hinweise oder Zeugen gesucht

16. Baumgräber Abt. 42 – Jung+Bestandsbäume

- Gleiche Infos wie unter TOP 5
- Erste Baumgräber am Urweltmammutbaum in Abt. 42 vom April 2012
- Laufender Ausbau und Anlage weiterer großer Bestandsbäume und Jungbäume
-

17. Pflegezustand Ehrenfriedhöfe 1.+2. Weltkrieg u. franz. Ehrenfriedhof

- Hoher Pflegeaufwand, große Fläche (über 7.000 m²) .
- Weniger zusätzl. Pflegepersonal, Stammpersonal kann nur 1-2 Grundpflegedurchgänge pro Jahr absolvieren wg. Konzentration auf Kernaufgaben
- Abzug der in den letzten Jahren immer wieder eingesetzten freiwilligen Soldaten ab Ende 2015
- Hohes Alter des sehr engagiert mitarbeitenden H. Guy Leseur (Le souvenir francais)
- Erhöhung der Beschwerden von Hinterbliebenen
- Nicht umlagefähige Ehrenfriedhofsteile (keine Gebührenrefinanzierung)
- Über Grabpatenschaften und Ehrenamtl. / Freiwilliger Grabpflege
- z.B. Projekt am „Freiwilligentag“ der MRN am 20.09.2014
- Initiative für dauerhafte zyklische ehrenamtl. Mithilfe und Unterstützung
- Bezuschussung durch ADD im Rahmen des Gräbergesetzes mit ca. 15.000 € pro Jahr

18. Betriebsgelände – Zustand Maschinen+Fuhrpark, Unterstellmöglichkeiten für LKW's usw.

- Räumlich sehr begrenztes Betriebsgelände
- Wenig HH-Mittel für dringend notwendige Ersatz-/Neuanschaffungen von Fahrzeugen, Mittelanmeldungen werden reduziert, für 2014 sind 30.000 € im HH (=> neuer Radlader)
- Kleiner Markt für „Schmalspurfahrzeuge“, die auch in Innenwege fahren können
- Keine Garagen, Carports oder sonst. Unterstellmöglichkeiten für Großfahrzeuge (LKW+Ladekran, Pritschenwagen usw.) => witterungsbedingte Verschlechterung des Zustands der ohnehin alten und def. Fahrzeuge
- Hohe Ausfallquoten der Fahrzeuge durch Reparatur im Betriebshof (schwierige Ersatzteilbeschaffung, wenig Fachpersonal, lange Ausfallzeiten ...), dadurch massive Störungen im Betriebsablauf, der Arbeitsorganisation, z.T. der terminierten Bestattungen usw.

19. Sonstiges – Allgemeines – Ordnungswidrigkeiten (Radfahrer, Hunde usw.), wilder Müll, Tore schließen über Nacht, Beschwerden von Bewohnern der Landwehrstraße über Lärmemission auf dem Friedhofs, Reaktion auf Pressearbeit und Info/Kooperation mit Dienstleistungserbringern usw.

- Ordnungswidrigkeiten auf dem Friedhof:

- Radfahrer aller Altersschichten, die quer und z.T. hohem Tempo den FH als Abkürzung nutzen (wir haben zwar Hausrecht, können aber keine Personenfeststellungen machen und Anzeigen oder OWiG einleiten, da wir ortspolizeil. Befugnisse haben (selbst unübersehbare Hinweisschilder auf Rad+Hundeverbote an allen Eingängen werden ignoriert
- Jugendliche und Nichtsesshafte ziehen nachts über FH, vielen Hinterlassenschaften, wilder Müll an den Eingängen, Bänke und quer über den FH (Eingang Landwehrstr. => McDonalds+Pizza-Verpackungsmüll, leere Flaschen und Kippen u.ä.)

- Öffnungszeiten FH und Tore über Nacht schließen:

- Häufiges Nichteinhalten der Öffnungszeiten, die saisonal den Lichtverhältnissen angepasst sind (zw. 07.00-08.00 und 17.00-20.00 Uhr), die auch an allen Schaukästen an den 5 Eingängen aushängen

- Minderung von Vandalismus, Diebstahl, Störung der Totenruhe, Hausfriedensbruch durch Schließung der 5 Eingangstore über Nacht (Mo.-Fr. abends über Schließdienst und Sa./So./Fei. Komplette => werktags morgens öffnen wir selbst)
 - Vorteile auch bei Sturm und Winterdienst (besser Möglichkeit zur Schließung des FH bei nicht gewährleisteter Verkehrssicherheit u.ä.)
 - Notausgang ist immer möglich / kein unbeabsichtigtes Einschließen von Besuchern, Ausgang am sich nur nach außen drehenden Drehkreuz am Haupteingang FH-Büro ist jederzeit möglich
- Lärmbeschwerden von Anwohnern der Landwehrstraße:
 - Häufige Beschwerden über Lärm des FH-Betriebes (LKW, Grabaushub, Freischneider, Rasenmäher, Motorsägen usw.) von unmittelbaren Anwohnern
 - Außer bei termingebundenen Arbeiten werden lauten Arbeiten nur zw. 09.00 und 12.00 Uhr und ab 14.00 bis 16.00 Uhr verrichtet. Ist nicht immer möglich, der FH ist ein Wirtschaftsbetrieb
 - Die Landwehrstraße liegt im Mischgebiet und dadurch sind Lärmemissionen unvermeidlich

- Info / Austausch / Treffen mit Dienstleistungserbringern:

- Ständiger Austausch mit allen 3 Gewerken
- Regelmäßige Treffen zu speziellen Themenpunkten mit Bestattern, Gärtnern, Steinmetzen, Geistlichen (Ökumen. Pfarrkonvent usw.)
- Klare Kommunikation
- Aushang und Verteilung von Info-Blättern an Kunden mit allen Dienstleistern
- Immer offene Türen im FH-Büro und Standesamt

- Presseberichte z.B. FH-Führung mit H. Bauer vom Mai 2014:

- Kein „Geldschneiden auf dem Rücken der Bürger“ (Pachtgebühren wurden gesenkt und die Dienstleistungen erhöht, so dass im Gesamten ein sehr moderate Preisanpassung ab 2013 nach über 7 Jahren alte FH-Satzung erfolgt ist)
- Die FH-Politik hat nicht zum Ziel die Gärtnereien zu erhalten. Wir haben andere Zielsetzungen, der Friedwald als großer Konkurrent vor den Toren Speyer ist der „Tötengräber eines jeden FH-Gärtners, Steinmetzes und komm. Friedhofs“
- Wir kooperieren und informieren die 3 großen Gruppen an Dienstleistungserbringern (Bestatter, Gärtner, Steinmetze) und erhalten die Gewerke bei unseren neuen Best.formen
- In Speyer sind 5 Gärtnereien/ FH-Gärtnereien ansässig, 2 davon sind in der Genossenschaft der FH-Gärtner in RP organisiert und nur 1 hat unsere Ideen und

Ziel offensichtlich nicht ganz verstanden, mit allen wird sehr gut und kollegial zusammengearbeitet ... siehe Freiwilligentag

- Jederzeit können persönlich, telefon. od. digital Bestattungstermin vereinbart werden, unabhängig von der Tages+Uhrzeit (Online-Kalender über Internet erfordert erhöht Sicherheitvoraussetzungen und das Mitmachen aller Bestatter am Ort).
- Die Deko mit hochwertigen Kunstpflanzen in der Trauerhalle als Standarddeko des FH (häufig wird vom Best. noch sehr aufwändig und zusätzl. individuell für die Hinterbliebenen dekoriert) wurde bereits im Frühsommer 2014 optimiert und reduziert (keine verstaubten Kunstpalmen mehr)

Weitere Infos erhalten Sie bei:

Herrn **Steffen Schwendy**, FB 5, Grünflächenplanung

Tel. 0 62 32 / 14 – 24 91 mail: steffen.schwendy@stadt-speyer.de

Herrn **Wolfgang Tyroller**, Friedhofsverwalter

Tel. 0 62 32 / 36 0 26 mail: wolfgang.tyroller@stadt-speyer.de

Herrn **Hartmut Jossé**, Leiter des Standesamtes und des Friedhofs Speyer

Tel. 0 62 32 / 14 - 22 40 mail: hartmut.josse@stadt-speyer.de